

Freiwillige Selbstverpflichtung

Der / die Klimaschutzberater/in

Name, Vorname

Fachrichtung

Straße

Ort

verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen:

- den Grundsätzen der Selbstverpflichtung zu folgen
- den Auftraggeber entsprechend seinem Bedarf individuell zu beraten
- den gesamten Prozess der Modernisierung möglichst umfassend zu begleiten
- die gängigen Gesetze und Verordnungen anzuwenden und sich am Stand der Technik, zumindest aber an den anerkannten Regeln der Technik zu orientieren
- zu einer unabhängigen, gewissenhaften, objektiven, produktneutralen und strukturierten Arbeit
- keine Interessen zu verfolgen, die der Energieeinsparung oder dem Erhalt der Umwelt entgegenstehen
- zu einer vertraulichen Behandlung der Beratungsinhalte gegenüber Dritten
- zu einem breiten Fundament an beratungsrelevantem Wissen, das durch kontinuierliche berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung aktualisiert wird und nach Ablauf der zweijährigen Anerkennung nachzuweisen ist
- zu Solidarität, Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung
- das Signet für die Qualitätsmarke und sein Zertifikat nicht mehr zu verwenden, falls die Anerkennung als qualitätsgesicherter Energieberater ausläuft und nicht verlängert wird
- werbliche Hinweise auf die Anerkennung als qualitätsgesicherter Energieberater nur in der zulässigen Form und im zulässigen Zeitraum vorzunehmen.
- mit der Energieberatung kein wirtschaftliches Eigeninteresse an Investitionsentscheidungen des Beratenen zu haben d. h. für Energieversorgungsunternehmen oder in einem Unternehmen tätig zu sein, das Produkte herstellt, vertreibt oder Anlagen errichtet oder vermietet, die bei Energiesparinvestitionen im Heizungs- und Gebäudebereich verwendet werden.
- nicht in einem Unternehmen selbstständig oder als Angestellter tätig oder beteiligt zu sein, welches Leistungen im Bereich Sanierung und/oder Energieeinsparung bei Gebäuden anbietet (z.B. Bauunternehmen, Bauträger, Handwerksbetriebe, Baustoffhandel, Hersteller von Neubauten, etc.).
- keinerlei Provisionen von vorher genannten Unternehmen zu fordern oder zu empfangen

Der volle Text der Selbstverpflichtung ist dem Beratungsempfänger auf Verlangen auszuhändigen.

Hiermit erkläre ich die Qualitätsrichtlinien und die Selbstverpflichtung an. Der komplette Text der Richtlinie ist mir bekannt.

Ort/Datum _____ Stempel/Unterschrift _____